

MITTEILUNGEN AUS DEM MK

*Liebe Lehrerinnen und Lehrer,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,*



Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind neben dem Elternhaus als erste öffentliche Erziehungs- und Bildungseinrichtungen in der Verantwortung, den Ansprüchen der Kinder gerecht zu werden und Grundlagen für lebenslanges Lernen zu schaffen. Mit dem Programm „Das letzte Kindergartenjahr als Brücke zur Grundschule“, für das von 2007 bis 2011 jährlich 5 Mio. Euro eingesetzt werden, soll die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen gestärkt und ein Beitrag zur Anschlussfähigkeit der beiden Bildungsbereiche geleistet werden.

So wie in den weiterführenden Schulen den Schülerinnen und Schülern durch berufsorientierende Maßnahmen eine Brücke in das Arbeitsleben gebaut wird, soll den Kindern in den Kindergärten durch schulvorbereitende Angebote der Übergang in die Grundschule erleichtert werden. Um stabile Brücken zu bauen, müssen die Verantwortlichen zusammenarbeiten – dabei sind die Eltern einzubeziehen.

Im Einzelnen wollen wir durch folgende Maßnahmen die Bildungs- und Erziehungsqualität in den Kindergärten selbst und die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschulen verbessern:

1. Im Rahmen der Schulanmeldung ca. 15 Monate vor der Einschulung sollen die Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Kinder ermittelt werden.

Im Orientierungsplan, der als Grundlage für die Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen verabschiedet worden ist, wird die Beobachtung und Dokumentation der Bildungsprozesse als zentrale Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte und unerlässliches Instrument der Bildungsbegleitung von Kindern beschrieben. Dabei sollen die Eltern von Anfang an über die Praxis der Bildungsbegleitung und Dokumentation der Lernentwicklung informiert werden.

Bereits jetzt werden in der Mehrzahl der Kindergärten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren eingesetzt. Ziel des Projektes ist, alle Beteiligten dafür zu gewinnen.

Die Lehrkräfte in der Grundschule sind demgegenüber verpflichtet, die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu dokumentieren und sollen – wenn vorhanden – die Lerndokumentationen des abgehenden Kindergartens einbeziehen. Dieses ist allerdings nur mit Zustimmung der Eltern möglich.

Ziel der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule muss es sein, eine Verständigung über die Bildungsentwicklung und -dokumentation zu erreichen. Hierzu zählt auch die Verständigung über die so genannten Vorläuferfähigkeiten und -fertigkeiten, d. h. Fähigkeiten und Fertigkeiten, die bereits im Kindergarten erworben werden und eine Grundlage für erfolgreiches Weiterlernen in der Grundschule sind.

Die Ermittlung der „Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Kinder“ ca. 15 Monate vor der Einschulung soll gewährleisten, dass durch geeignete Bildungsangebote im letzten Kindergartenjahr für alle Kinder die bestmöglichen Voraussetzungen beim Übergang in die Grundschule geschaffen werden. Bei der Ermittlung der Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen Kita- und GS-Fachkräfte zusammenarbeiten.

2. Durch den flächendeckenden Einsatz von Beratungsteams soll die vielerorts bereits gute Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen weiter verbessert werden.

Insgesamt sollen landesweit 50 regionale Beratungsteams mit je einer Fachkraft aus dem Kita-Bereich sowie einer Lehrkraft aus dem Primarbereich eingesetzt werden.

Zu den Aufgaben der Beratungsteams gehören

- die Erfassung von eingesetzten Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung sowie zur Beobachtung und Ermittlung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder zu Beginn des letzten Kindergartenjahres,
- die Erfassung der bereits laufenden schulvorbereitenden Angebote in den Kindergärten,
- die Erfassung der Inhalte und Formen der Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen,
- die Erarbeitung eines regionalen Konzepts für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit,
- die Beratung von Einrichtung und Organisation von Fortbildungsangeboten für Kita- und GS-Fachkräfte,
- die Begleitung der Modellprojekte,
- die Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern, Jugendämtern und anderen geeigneten Stellen,
- die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und Abstimmung untereinander sowie mit der Projektleitung,
- die Kooperation mit der Projektleitung und den Beratungsteams im regionalen Umfeld.

Die Auswahl der Beraterinnen und Berater in den Teams soll über Ausschreibungsverfahren erfolgen.

3. In Modellprojekten sollen gezielte Förder- und Bildungsangebote im letzten Jahr vor der Einschulung umgesetzt werden.

Landesweit sollen insgesamt ca. 500 Modellprojekte (zweimal je 250 Modellprojekte mit einer Laufzeit von zwei Jahren) durch zusätzliche Personalressourcen unterstützt werden. Die Modellprojekte sollen einen Beitrag dazu leisten, dass möglichst keine Kinder mehr vom Schulbesuch zurückgestellt und Kinder mit Entwicklungsvorsprung vorzeitig eingeschult werden können.

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, die sich für ein Modellprojekt bewerben, sollen z. B. gewährleisten, dass

- die Eltern rechtzeitig – möglichst zu Beginn des Kindergartenbesuchs – über die Arbeit im Kindergarten und die Zusammenarbeit mit der Grundschule informiert werden,
- Kita-Fachkräfte und GS-Lehrkräfte ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickeln und gemeinsame Ziele vereinbaren,
- die Fähigkeiten und Fertigkeiten aller schulpflichtigen Kinder im Zusammenhang mit der Schulanmeldung 15 Monate vor der Einschulung gemeinsam ermittelt werden,
- auf der Grundlage der Ergebnisse des Beobachtungsverfahrens gemeinsam ein Förderplan für die Arbeit im letzten Kindergartenjahr erarbeitet und umgesetzt wird.

4. Die Fachkräfte in Kindertagesstätten und Grundschulen sollen gemeinsam weiterqualifiziert werden.

Mit einem umfangreichen Angebot von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen die Fachkräfte aus Kindergärten und Grundschulen in folgenden Bereichen weiterqualifiziert werden:

- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung und Lernen auf der Grundlage des Orientierungsplans und des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“,

- Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstands und der Lernentwicklung in Kindergarten und Grundschule,
- Planung und Umsetzung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse von Beobachtungsverfahren unter Berücksichtigung der Lernfelder im Orientierungsplan und der Kerncurricula,
- Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule und Verfahren zur Evaluation.

In dem Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.5.2004 und der Kultusministerkonferenz vom 3./4.6.2004 „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ heißt es in dem Kapitel zur Optimierung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich: „Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gestalten den Übergang gemeinsam und stimmen ihn miteinander ab. Die Kontinuität des Lernens des Kindes muss durch ein gemeinsames pädagogisches Verständnis und Handeln der jeweils beteiligten Institutionen gesichert werden. Lernen vom Kind aus betrachtet verlangt deshalb die Vernetzung von Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Gemeinsame Fortbildungen des Personals, gemeinsame Projekte und der Aufbau von Kooperationsstrukturen sind wesentliche Grundlagen für die Optimierung des Übergangs von den Kindertageseinrichtungen in die Schulen.“

Ich bin davon überzeugt, dass wir in Niedersachsen mit der Umsetzung des Programms „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ die Ziele erreichen werden.



Bernd Busemann
Niedersächsischer Kultusminister